



Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2009 der Stadt Speyer, der

Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung

mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

Mit seiner Haushaltsrede bringt Oberbürgermeister Werner Schineller die Haushaltssatzungen 2009 mit den genannten Teilen und Anlagen ein.

Er weist besonders darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Zahlenwerk um den ersten Haushalt der Stadt Speyer handelt, der nicht mehr nach kameralen sondern doppischen Aspekten aufgebaut ist. Er gliedert sich nicht mehr in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern basiert auf einem dreisäuligen Aufbau nach Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz.

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei Erträgen von rd. 95,1 Mio. €, Aufwendungen von rd. 109,9 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. 4,6 Mio. € ein Defizit von knapp 19,4 Mio. € aus. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von rd. 8,2 Mio. €

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbedarf von 15,4 Mio. € aus.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen nennt er für das kommende Jahr:

- Neubau der Klosterschule
- Neubau Kindertagesstätte Altenheim
- Zuschuss zum Bau der Synagoge
- Neugestaltung Guido-Stifts-Platz
- Erschließung Raiffeisenstraße
- Ausbau Schiffergasse
- Kreisel an der K 2
- Lückenschluss K 6
- Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
- Fassadensanierung an Schwerd- und Purrmanngymnasium
- S-Bahn-Haltepunkt SP-Süd

Gebucht wird künftig nicht mehr kameral auf Unterabschnitte sondern nach kaufmännischen Gesichtspunkten auf Produkte.

Die Haushaltspläne der Stiftungen sind ausgeglichen.



Gegenstand: Neubau Grundschule Ost;

Anfrage der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft vom 20.10.2008

Vorlage: 0657/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Anfrage wird vom Vorsitzenden wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1** - Zu welchem voraussichtlichen Zeitpunkt ist der Umzug der Klosterschule in den Neubau geplant? Welches Datum wird als spätester Zeitpunkt geplant?

Die Herbstferien 2009 enden am 23.10.2009. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Umzug erfolgt.

**zu Frage 2** - Wie ist die Betreuung der bereits angemeldeten Ganztageskinder für das kommende Schuljahr 2009/2010 sichergestellt, wenn der Umzug nicht in den Sommerferien möglich ist?

Die Zusage an die Eltern für den Ganztagsbesuch könnte statt ab Schuljahresbeginn ab dem 01.11.2009 erfolgen. Weiterhin könnte geklärt werden, ob vom Kloster St. Magdalena für einen begrenzten Zeitraum ein weiterer Raum für die Betreuung der Ganztagsschüler angemietet werden kann.

**zu Frage 3** - Welche Maßnahmen wurden bislang im Bezug auf die Gestaltung des Außengeländes der Grundschule geplant? Wann wird das Außengelände voraussichtlich fertig gestellt sein?

Die Außenanlagen wurden in der Planung berücksichtigt. Durch das technische Gebäudemanagement besteht bereits Kontakt zum Elternbeirat, der sich in die Endplanung einbringen will. Die Hofflächen sind bereits geplant, die Detailplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Vorgespräche zwischen dem technischen Gebäudemanagement und dem Stadtgrün erfolgten bereits. Die Pflasterung der Hoffläche ist in der Zeitplanung zum Einzug abgeschlossen.

**zu Frage 4** - Ist auf dem Außengelände der Grundschule nach wie vor eine Außensportanlage mit 50 m Laufbahn und Sprunggrube geplant? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht und wie ist für eine Alternative gesorgt?

Es ist eine Außensportanlage mit einer kombinierten Lauf- und Sprunganlage geplant.

**zu Frage 5** - In welcher Art und wo ist das Außengelände des an die Grundschule angrenzenden, neu geplanten Kindergartens vorgesehen. Wie ist sichergestellt, dass der Unterricht der Grundschüler nicht durch die zeitgleiche Nutzung des Außengeländes durch den Kindergarten beeinträchtigt wird?

Die Außenbereiche des Kindergartens sind im Plan zu erkennen. Die Gruppenräume des Kindergartens sind in südlicher Richtung untergebracht, folglich auch der Außenbereich. Die Distanz zwischen Schule und Kindergarten beträgt 40 m. Außerdem befindet sich dazwischen die Sporthalle. Eine Beeinträchtigung des Unterrichtes ist insofern nicht zu befürchten.

**zu Frage 6** - Ist es zum jetzigen Zeitpunkt der Baumaßnahme möglich, eine mittige Abtrennung der Einfeldsporthalle in zwei Räume z.B. in Form eines variablen Trennvorhangs einzuplanen?

Ein solcher Trennvorhang wurde nicht in die Statik des Dachtragwerkes eingerechnet. Die zusätzlichen Lasten können über das Tragwerk nicht abgetragen werden

**zu Frage 7** - Welche Kosten und welche zeitlichen Verzögerungen würden durch diese Maßnahme entstehen?

Die Kosten für einen solchen Trennvorhang belaufen sich auf ca. 15.000 € Die Kosten für die Verstärkung des Dachtragwerkes und die zeitliche Verzögerung sind derzeit nicht zu beziffern, da das Dachtragwerk bereits bemessen und vergeben ist.

**zu Frage 8** - Gibt es Erfahrungen anderer Grundschule mit der Abtrennung von Einfeldsporthallen?

Die Abtrennung einer Einfeldhalle ist unüblich. Es bestehen keine Erfahrungswerte.

**zu Frage 9** - Für den Fall, dass keine Abtrennung der Sporthalle erfolgen wird, auf welche Weise wird die erforderliche Kapazität der Schulsportstunden sichergestellt werden?

Im Schuljahr 2009/2010 besuchen 15 Klassen die Grundschule Ost, so dass sich der Bedarf auf 45 Sporteinheiten bemisst. In der Turnhalle stehen 30 Einheiten am Vormittag und 15 weitere am Nachmittag zur Verfügung.

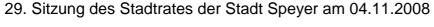
**zu Frage 10** - Ist es zum jetzigen Stand der Baumaßnahme möglich, die Schulbibliothek in einem nicht fensterlosen Raum vorzusehen?

Nein, aber in diesem Raum sind lediglich die Bücherregale untergebracht und keine Leseecken. Die Unterbringung von Büchern ist ohne direkte Sonneneinstrahlung besser, da ansonsten die Bücher leiden.

**zu Frage 11** - Falls dies nicht möglich ist, ist dann gewährleistet, dass der Raum optimal mit tageslichtähnlicher Beleuchtung ausgestattet wird?

Selbstverständlich ist die so geplant und wird entsprechend ausgeführt.

Frau Biskop bittet darum, die Beantwortung schriftlich zu übersenden. Sie beurteilt Nachmittags-Sporteinheiten an Grundschulen als eher ungewöhnlich. Herr Bürgermeister Brohm weist darauf hin, dass dies an der Woogbachschule und der Zeppelinschule bereits praktiziert wurde und abhängig von der Anzahl der Klassen ist. In den nächsten Jahren werden evtl. auch Kapazitäten in der Osthalle für die Grundschule frei.





Gegenstand: Bedarfsorientierte Angebote auf dem Speyerer Friedhof;

Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 22.10.2008

Vorlage: 0658/2008

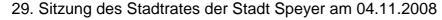
Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Roßkopf begründet den Antrag mit Nachfragen nach alternativen Angeboten, insbesondere nach einem Friedwald wie z.B. in Dudenhofen bereits realisiert. Die Stadt sollte den geänderten Bedürfnissen Rechnung tragen, um evtl. steigende Gebühren durch verminderte Bestattungszahlen zu vermeiden.

Herr Dr. Jung stimmt für die CDU-Stadtratsfraktion dem Prüfungsauftrag zu, schlägt in diesem Zusammenhang allerdings eine Gesamtbetrachtung des Friedhofsbetriebes vor. Außerdem sollten auch auswärtige Bestattungen, z.B. von Verwandten, in Speyer zugelassen werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SWG-Stadtratsfraktion einstimmig zu.





Gegenstand: Bau eines Biogaskraftwerkes;

Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 22.10.2008

Vorlage: 0659/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Preuß verweist in der Begründung des Antrages auf bereits bestehende Anlagen, u.a. in Worms. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag an die SWS GmbH. Der Standort Kläranlage wäre nach Auffassung der SWG-Fraktion ideal. Die GML prüft seines Wissens wohl die Errichtung einer Großanlage. Er schlägt deshalb vor, zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mehrerer Kommunen möglich wäre.

Der Vorsitzende zitiert aus einem Schreiben des Geschäftsführers der GML, der auf das Biokompostwerk Grünstadt und Verbrennungsanlage LU verweist. Die GML besteht auf einer vertraglichen Andienung der Bioabfälle zum Erhalt der Lebensfähigkeit des Werks Grünstadt nach § 27 des Gesellschaftsvertrages. Grünabfälle sind davon nicht erfasst.

Herr Batzer bezeichnet den Antrag aus grüner Sicht als sehr interessantes Projekt. Im Aufsichtsrat der SWS wurden die Grünen in dieser Sache bisher nicht unterstützt. Vermutlich liegt es am bevorstehenden Wahlkampf, dass die SWG dieses Thema jetzt im Stadtrat aufgreift.

Die in Speyer anfallenden Mengen sind für den Betrieb einer solchen Anlage nicht ausreichend. Es muss also Biomasse irgendwo requiriert werden. Daher stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Zusatzantrag, dass Gespräche mit der Landwirtschaft geführt werden, um die erforderlichen Mengen zu erhalten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine Umstellung der Anbauflächen auf Mais zu Energiegewinnungszwecken durch die Landwirte ökologisch inakzeptabel ist.

Aus grüner Sicht ist eine Speyerer Lösung im Vergleich zu einem Fernwärmeverbund mit den MVV unbedingt die günstigere. Er verweist auf die Kläranlagendiskussion vor einigen Jahren. Hoffentlich stellt der SWG-Antrag nicht ein Feigenblatt für das schlechte Gewissen wegen der Unterstützung für den Flugplatzausbau dar.

Herr Dr. Wintterle hat den Antrag so verstanden, dass geprüft werden sollte, ob Bioabfälle und Grünabfälle getrennt voneinander in Frage kommen können. Wenn der GML-Vertrag die Nutzung von Bioabfällen nicht hergibt, braucht man das auch nicht prüfen.

Er tut sich schwer, etwas dazu zu sagen, bevor es nicht im Aufsichtsrat SWS beraten wurde. Schwerpunkte sind für die SPD-Fraktion die Sicherung der Energieversorgung und die Eigenständigkeit der SWS GmbH.

Herr C. Ableiter erklärt, der Vertreter der BGS im Aufsichtsrat der SWS habe übermittelt, dass die Errichtung einer Biogasanlage wegen fehlender Mengen nicht realisierbar ist. Der Fernwärmeverbund mit den MVV soll einen Zwischenschritt in der Wärme- und Energieversorgung darstellen.

Die BGS-Fraktion wendet sich gegen ein Antragsrecycling, aber wenn die Sache sinnvoll ist, muss man darüber nochmals sprechen. Man sollte den GML-Gesellschaftsvertrag einer mittelfristigen Prüfung unterziehen, weil ein Kompostierwerk ja auch irgendwann abgeschrieben ist. Vielleicht gibt es mittelfristig eine neue Lösung mit den bisherigen Vertragspartnern, ohne vertragsbrüchig zu werden.

Herr Preuß will den Antrag als Ergänzung zur bestehenden Ver- und Entsorgungslage verstanden wissen, nicht als Alternative zur Kompostierung der Bioabfälle durch die GML.

Herr Dr. Jung äußert sich für die CDU verwundert über die ausufernde Diskussion zu diesem Antrag. Die Kompostierung der Bioabfälle durch die GML sollte dabei nicht in Frage gestellt werden. Durch die Vergärung von Reststoffen kann eine weitere Energiequelle angezapft werden. Man braucht dafür allerdings Mengen in einer Größenordnung von mindestens 40.000 t/a.

Frau Biskop begrüßt für die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft zunächst den Inhalt des Antrags, betrachtet ihn aber nur als einen Teil eines umfassend notwendigen Energieversorgungskonzeptes der Stadt. Speyer soll selbstständig bleiben und das weitgehend auf Basis regenerativer Energiequellen, anders als im Verbund mit dem ausschließlich mit fossilen Brennstoffen befeuerten Kraftwerk in Mannheim.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass § 27 des GML-Vertrages auch noch einen Absatz 2 hat, der die Zulassung von Ausnahmen regelt. Eine Kündigung des Vertrages nach 5 Jahren wäre möglich, was er allerdings nicht anraten würde.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Antrag der SWG-Stadtratsfraktion einstimmig an. Die Ergänzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird aufgenommen.



Bau eines Hauses am Wald für das Netzwerk für Umweltbildung; Gegenstand:

Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 22.10.2008

Vorlage: 0660/2008

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Preuß verweist in der Begründung auf die ergänzende Vorlage des Konzeptes, das den Fraktionen als Tischvorlage nachgereicht wurde. Er stellt sich eine Investition in ein Haus vollständig aus Holz vor, das sich in die Landschaft einpasst. Der Anteil der Stadt sollte dabei möglichst gering gehalten werden, z.B. durch Bereitstellung eines Grundstücks. Der Rest sollte nach Möglichkeit durch Sponsoring realisiert werden.

Herr C. Ableiter begrüßt den Antrag und stellt fest, dass dieser ansonsten so von der BGS-Fraktion gestellt worden wäre. Er stellt sich allerdings bei einer so kleinen Angelegenheit die Frage, ob man dies nicht sofort beschließen könnte anstatt erst einen Prüfauftrag zu stellen.

Der Vorsitzende argumentiert gegen ein solches Verfahren, solange die Finanzierung nicht geklärt ist.

Herr Preuß erklärt, die SWG wünscht diesen Punkt ausdrücklich als Prüfungsantrag.

Herr C. Ableiter verweist auf die erzielten Mehreinnahmen durch die Grundstücksvergabe Normand-Gelände an LIDL aus dem "Klüngelverfahren" von SWG und CDU. Dies käme dann der Jugend- und Kinderarbeit zur Verfügung.

Der Vorsitzende verwahrt sich nachdrücklich gegen diese falsche Behauptung. Der Rat hatte eindeutig den Auftrag erteilt, die Bieter zur Abgabe eines letzten Angebotes aufzufordern. Außerdem handelt es sich um ein Konversionsverfahren, dessen Einnahmen aus der Grundstückverwertung nicht dem städtischen Haushalt zu Gute kommen und daher auch nicht verteilt werden können.

Die SPD-Fraktion schließt sich durch Herrn Dr. Wintterle dem Verfahren so an, wie von der SWG gewünscht. Auch er will keine Entscheidung treffen, solange man nicht weiß, was es kostet und wo es genau realisiert werden soll. Ihm stellt sich auch noch die Frage von Sanitäranlagen, die noch zu klären wäre.

#### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der SWG-Stadtratsfraktion einstimmig an.



# 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.11.2008

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Erlus-Gelände - Eckdaten/Vorschlag zur Aufstellung eines

Bebauungsplanes; Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 22.10.2008

Vorlage: 0661/2008

Die SWG-Fraktion zieht durch Herrn Roßkopf den Tagesordnungspunkt zurück, da er im Bau- und Planungsausschuss ausreichend beraten wurde.



# 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.11.2008

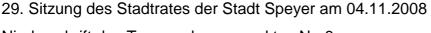
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Einrichtung eines Schulmittelfonds;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.10.2008

Vorlage: 0662/2008

Herr Dr. Wintterle erklärt, ein Beschluss des Bundestages hat den Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich überholt. Es muss nicht mehr über ihn abgestimmt werden, da bundesgesetzlich bereits ein höherer Betrag beschlossen wurde.





Gegenstand: Einsatz des Verkehrszeichens "Grünpfeil" an Ampelanlagen;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.10.2008

Vorlage: 0663/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jung begründet den Inhalt des Antrages in einer kurzen Diskussion mit Herrn Hinderberger nochmals mündlich.

Herr Dr. Wintterle schlägt vor, ein Datum in den Prüfauftrag aufzunehmen. Bis zur übernächsten Stadtratssitzung sollte ein Konzept vorgelegt werden.

Die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft unterstützt durch Frau Biskop den Antrag. Sie regt an, gleichzeitig mitzuprüfen, ob man bei bestimmten Rechtsabbiegerspuren die zweite Ampel weggelassen könnte.

Der Vorsitzende schlägt eine vertiefende Behandlung in der Verkehrskommission vor.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat verweist den Antrag einstimmig zur weiteren Behandlung in die Verkehrskommission.

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße / K2"

hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

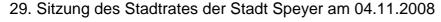
Vorlage: 0632/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

- Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße / K2" wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
- 2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.







Gegenstand:

Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße)hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Vorlage: 0634/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

- 1. Der Entwurf zur Satzung einschließlich Begründung wird gebilligt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung"

(Verlängerung der Stockholmer Straße II)

hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

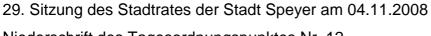
Vorlage: 0633/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

- 1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße II) wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
- 2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.





Gegenstand: Parkgebührensatzung für die Stadt Speyer

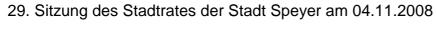
Vorlage: 0637/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter bezeichnet die Parkgebühren in der Innenstadt als überhöht zum Schaden der Einzelhändler. Die BGS möchte, dass die Parkgebühren in der Innenstadt halbiert werden.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme (BGS) die in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Parkgebührenregelung als Satzung.





Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage: 0655/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

## **Beschluss:**

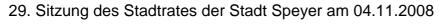
Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. auf Vorschlag der Stadtratfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Werkausschuss (30.)	neu:	neu:
	Klaus-Dieter Horst Schütt Löwengasse 27 (bisher Stellvertreter) für: Willi Batzer	Willi Batzer (bisher Mitglied) für: Klaus-Dieter Horst Schütt

### 2. auf Vorschlag des Seniorenbeirates:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Seniorenbeirat (19.)	weitere stimmberechtigte Mitglieder, Seniorenbüro	(unverändert)
	neu:	
	Dr. Thomas Neubert Im Lammsbauch 1	
	für:	
	N.N. (vorm. Dr. Friebel)	





Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO Vorlage: 0665/2008

Die Vorlage und die Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung in der Vorlage und der ergänzenden Tischvorlage aufgelisteten Zuwendungen zu.



# 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.11.2008Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern

Anfragen oder Anregungen liegen nicht vor.

# 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.11.2008



# 29. Sitzung des Stadtrates 04.11.2008 Werner Schineller

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!